

Telefon: 233 - 22933
233 - 22102
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HAI/3

**Regionalmanagement München Südwest –
Verstetigung der Mitgliedschaft und Anpassung
Mitgliedsbeiträge**

Finanzbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07810

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Der vorliegende Beschluss dient der Information des Stadtrates der Landeshauptstadt München über die dauerhafte Fortführung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im interkommunalen Verein „Regionalmanagement München Südwest e.V.“ (RMMSW e.V.) unabhängig von der Förderung Dritter.

Die Stadt München ist bereits seit Gründung im Jahr 2015 festes Mitglied im interkommunal getragenen Verein Regionalmanagement München Südwest e.V. (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03591, „Regionalmanagement in der Region München“, beschlossen in der Vollversammlung vom 29.07.2015). Die Gemeinden Gauting, Krailling, Planegg, Gräfelfing und Neuried gemeinsam mit den Städten Starnberg, Germering und der Landeshauptstadt München sind gleichberechtigte Mitglieder des Vereins. Mitglieder der vier angrenzenden Bezirksausschüsse als Vertreter*innen der Landeshauptstadt München und die fachlich befassen Referate über das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hinaus nehmen an den Vereins- und Arbeitssitzungen teil und arbeiten dabei eng zusammen. Zu Beginn der dritten Förderperiode nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung gilt es, den Verein dauerhaft aufzustellen und zu finanzieren, die Erfolge fortzusetzen sowie weitere Projekte und gemeinsame Aktivitäten mit den Nachbarkommunen anzuschließen. Gemeinsames Ziel ist, die Lebensqualität in der Region nachhaltig zu sichern und weiter zu entwickeln. Dieses Ziel kann die Landeshauptstadt München nur gemeinsam mit ihren Nachbar*innen erreichen.

2. Erfolgreich umgesetzte Projekte in der zweiten Förderperiode

In der zweiten Förderperiode von 2019-2022 wurden zwei Projekte umgesetzt: Erstens wurde die unten beschriebene „**Zukunftsvision Würmregion 2035+**“ erarbeitet, die eine gemeinsame Zukunftsvision für die Würmregion formuliert und konkrete, umsetzbare Maßnahmen beschreibt. Ergänzend haben Regionalkonferenzen und Fachexkursionen dazu beigetragen, gemeindeübergreifende Herausforderungen gemeinsam zu diskutieren und Anreize für alternative Wohn- und Mobilitätskonzepte zu schaffen. In der Zukunftsvision wurden sechs Maßnahmen (u.a. Fachrunden, Multimodale Mobilitätsstrategie, Regionaler Landschaftspark Würm, Lebendige Zentren) erarbeitet, die im Rahmen des Regionalmanagements umgesetzt werden sollen. Mit Umsetzung der Maß-

nahme „Fachrunden“ zu den Themen bezahlbares Wohnen, Mobilität und Naturräume wurde bereits im Juli 2021 begonnen. In der Anschlussförderung ab 2022 sollen weitere Maßnahmen aus der Zukunftsvision Würmregion 2035+ umgesetzt werden, unter anderem eine „Multimodale Mobilitätsstrategie“.

Zweitens wurde das Projekt „**Zukunftsnetz Mobilität**“ durchgeführt. Die in der ersten Förderperiode angestoßene Netzwerkarbeit des „Themennetzwerks Mobilität“ konnte hiermit erfolgreich vertieft und weiter ausgebaut werden. Bestandteile waren die Netzwerktreffen, ein Runder Tisch für E-Nutzer (offen für Bürger*innen) und „Prüfung Car-Sharing-Angebote“.

Zukunftsstrategie „Zukunftsvision Würmregion 2035+“

Im Jahr 2019 wurde gemeinsam mit den Mitgliedskommunen des Regionalmanagements München Südwest e.V. 2019 ein beteiligungsorientierter Prozess angestoßen, in dem die regionalen Akteure eine integrierte interkommunale Zukunftsstrategie, die „Zukunftsvision Würmregion 2035+“ erarbeiten. Ergänzend zum Raumordnerischen Entwicklungskonzept (ROEK) von 2014 geht die Zukunftsvision Würmregion 2035+ von einem gemeinsamen Raumverständnis als Handlungs- und Lebensraum aus und beschreibt eine greifbare Zielvorstellung mit konkreten nächsten Schritten im Regionalmanagement. Im Entstehungsprozess von Juni 2019 bis November 2020 wurde besonderer Wert auf eine intensive Beteiligung von Bürgerschaft, Gemeinde- /Stadtbezirksrät*innen, Bürgermeister*innen und Verwaltungsvertreter*innen gelegt. Hierzu fanden nach einer Trendanalyse mit fachlichem Input und Kick-Off-Telefonaten mit kommunalen Vertreter*innen insgesamt fünf Workshops mit Politik und Verwaltung, acht dezentrale Bürgerbeteiligungsaktionen auf zentralen Plätzen in den beteiligten Kommunen zur Aufnahme von Ideen sowie abschließende Telefonate mit Vertreter*innen der Kommunen zur Abstimmung möglicher Maßnahmen statt (vgl. Abbildung).

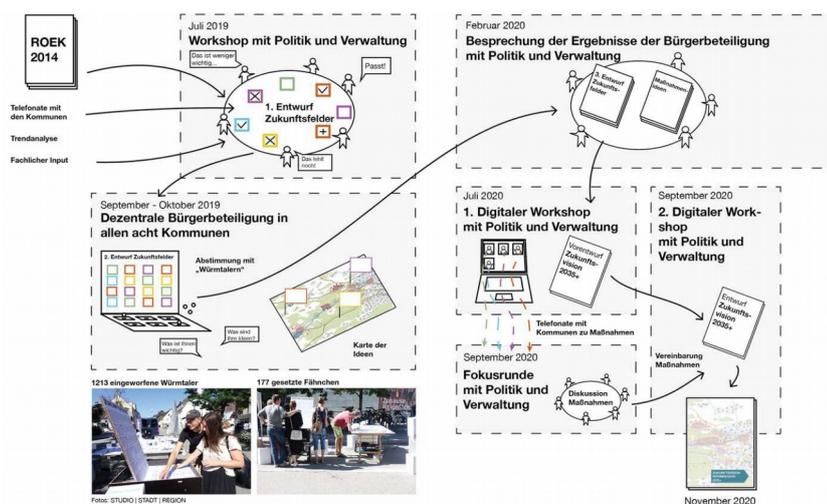


Abb. 1: Beteiligungsorientierter Entstehungsprozess der Zukunftsvision Würmregion 2035+ (Quelle: Regionalmanagement München Südwest, <https://www.rmmsw.de/seite/538531/charta-%E2%80%99Ezukunftsvision-w%C3%BCrmregion.html#content>)

Konzentriert werden soll die interkommunale Zusammenarbeit im Regionalmanagement der Würmregion insbesondere auf folgende fünf relevante Handlungsfelder:

- Freiraum
- Mobilität
- Wohnen
- Arbeiten
- Infrastruktur

In diesen fünf Handlungsfeldern wurden insgesamt 26 gemeinsame Aufgaben und Möglichkeiten herausgearbeitet, wie die Aufgaben interkommunal bearbeitet werden können (vgl. Abbildung).



Abb. 2: Fünf Handlungsfelder und 26 gemeinsame Aufgaben im RMMSW e.V. (Quelle: Regionalmanagement München Südwest, <https://www.rmmsw.de/seite/538531/charta-%E2%80%9Ezukunftsvision-w%C3%BCrmregion.html#content>)

Hierzu konnten gemeinsam sechs zielorientierte Bekenntnisse zu Siedlungsentwicklung und Mobilität entwickelt werden, welche geeignet sind, die oben genannten 26 Aufgaben in die Umsetzung zu bringen.

1. Verbindende Landschaften und Wege
2. Vernetzte und nachhaltige Mobilität
3. Vitale Zentren und Ortsbilder
4. Verantwortungsvolle Gewerbeentwicklung und Versorgung
5. Vielfältiges Wohnen und Arbeiten
6. Qualitätvolle Verdichtung und Ergänzung

Aus den Handlungsfeldern und Aufgaben wurden sechs konkrete prioritäre Maßnahmen entwickelt und umsetzungsorientiert beschrieben.

1. Fachrunden
2. Multimodale Mobilitätsstrategie
3. Regionaler Landschaftspark Würm
4. Lebendige Zentren
5. Wohnplattform
6. Regionale Gewerbeentwicklung
- 7.

3. Verstetigung des Vereins in der dritten Förderperiode

Zu Beginn der dritten Förderperiode soll der Verein dauerhaft aufgestellt und finanziert werden. Daher wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins Regionalmanagement Südwest vom 13.09.2021 unter Gremienvorbehalt die Weiterführung des Vereins sowie die Beantragung einer dritten Förderperiode beschlossen. Hierzu sollten die guten Erfolge des Vereins weiter unterstützt werden, in dem die Landeshauptstadt München eine dauerhafte Fortführung der Mitgliedschaft im interkommunalen Verein „Regionalmanagement München Südwest e.V.“ beschließt, unabhängig von der Förderung Dritter.

In der dritten Förderperiode (2022 – 2024) ist geplant, zwei weitere Maßnahmen umzusetzen, die in der Zukunftsvision Würmregion 2035+ enthalten sind sowie im Förderantrag beschrieben werden.

1. Mit der „**Multimodalen Mobilitätsstrategie**“ können die Aktivitäten der einzelnen Kommunen besser aufeinander abgestimmt und regional bedeutsame Entwicklungen angeschoben werden.

2. Der „**Regionale Landschaftspark Würm**“ zielt auf eine bessere Vernetzung und naturorientierte In-Wert-Setzung der wohnortnahen Grün- und Landschaftsräume im Würmtal. Darüber hinaus wird die **Netzwerkarbeit** des Vereins fortgeführt und vertieft, um die Verknüpfung mit regionalen Initiativen und aktive Mitwirkung in regionalen Projekten weiter umzusetzen, die grundsätzlich Themen und Projekte der Zukunftsvision Würmregion 2035+ weiter voranbringen: Region ist Solidarität „Interkommunale Mobilitätsstrategie“, Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Westen, MCube „Erstellung und Anwendung eines Analysewerkzeugkastens zur Gestaltung und Evaluation von Verkehrssystemen und Mobilitätsformen (zukunftsorientierte Verkehrsplanung), Mobilitätskonzept Neuried, Kooperation mit der „mitbauzentrale“ im Bereich Wohnen, IBA Metropolregion München „Räume der Mobilität“ und weitere Projekte.

3.1. Bisherige Vereinsfinanzierung

Bislang wurde der Vereinsbeitrag der Landeshauptstadt München aus dem laufenden Budget der Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung – ohne Budgeterhöhung – finanziert. Im Jahr 2019 ergab sich aufgrund von wachsenden Aufgaben und einer gesteigerten Fördersumme ein Mitgliedsbeitrag von 12.033,74 Euro pro Mitglied und Jahr. Um einen Handlungsspielraum bei Durchführung von Projekten zu erhalten wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss vom 26.06.2019 „Regionale Kooperationen stärken (III)“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14149 beauftragt, die erforderlichen Mittel weiterhin über die Regionspauschale zu finanzieren.

3.2. Finanzbedarf ab 2022

In der Mitgliederversammlung vom 13.09.2021 wurde mehrheitlich unter Gremienvorbehalt die Weiterführung des Vereins, die Beantragung einer dritten Förderperiode sowie eine Beitragserhöhung beschlossen. Demnach soll ab der Förderperiode 2022 der jährliche Beitragsatz von bisher 12.034,00 Euro erhöht werden, um den Verein bedarfsgerecht auszustatten. Damit ein Handlungsspielraum bei der Durchführung der Projekte erhalten bleibt, wird ab 2022 ein Betrag in der Höhe von jährlich 20.000,00 Euro (bislang 15.000,00 Euro) aus dem laufenden Budget der Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.

Gründe für die Erhöhung der Vereinsbeiträge ab 2022

Grundsätzlich wirkt sich eine Steigerung der Mitgliedsbeiträge positiv auf die Ausschöpfung der Fördermittel aus, da das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die förderfähigen Projektkosten (Personal- und Sachkosten) mit 60% bezuschusst, der Eigenanteil beträgt 40% und wird aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Eine Erhöhung der Vereinsbeiträge ab 2022 ergibt sich aufgrund von steigenden Personalkosten, steigenden laufenden Sach- und Verwaltungsgemeinkosten, steigenden Projektkosten (u.a. Beauftragung von Planungsbüros, Kosten für Veranstaltungen, externe Referent*innen).

3.3. Weiteres Vorgehen - stadtinterne Abwicklung

Für die unter 3.2 dargestellte Beitragserhöhung für das Regionalmanagement München Südwest e. V. müssen folgende Sachmittel veranschlagt werden:

Zusätzl. Sachmittelbedarf	Zahlungswirksam	
	2022 und 2023	ab 2024
Beitragserhöhung des Regionalmanagements München Südwest e. V. von 15.000,00 € auf 20.000,00 €	jeweils 20.000,00 € Beitragserhöhung ab 2022	dauerhaft 20.000,00 €

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt für das Jahr 2023 aus dem eigenen Referatsbudget. Die zusätzlich erforderlichen dauerhaften Mittel werden für die Zeit ab dem Jahr 2024 zum Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verein „Regionalmanagement München Südwest e.V.“ unabhängig von der Förderung Dritter dauerhaft zu verstetigen.
2. Der städtische Vertreter/ die städtische Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Regionalmanagement München Südwest e. V. wird ermächtigt, dem Haushaltsentwurf mit der oben genannten Neuregelung des Mitgliedsbeitrags der Landeshauptstadt am Regionalmanagement München Südwest e. V. und der Verstetigung des Vereins, wie im Vortrag der Referentin beschrieben in der Mitgliederversammlung zuzustimmen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Mitgliedsbeitrag am Regionalmanagement München Südwest e. V. zu erhöhen.
4. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für das Jahr 2023 erfolgt aus der Regionspauschale. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 20.000,00 € im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens 2023 für den Haushalt 2024 anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates engültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
3. An das Kommunalreferat
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG1, SG2
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3